

**Rede von Antonios Antoniadis, Minister für Familie, Gesundheit und
Soziales, anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsführungsvertrages
des Frauenzentrums für Beratung, Bildung und Opferschutz**

Es gilt das gesprochene Wort!

22.02.2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

werte Kolleginnen und Kollegen,

kommen wir nun zur Verabschiedung des Geschäftsführungsvertrages zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Frauenzentrum für Beratung, Bildung und Opferschutz, besser bekannt unter dem Namen Prisma.

Für die Erstellung des Berichts möchte ich mich bei Parlament und Verwaltung bedanken. Ehe ich gleich kurz auf die jeweiligen Änderungen und Neuerungen des Vertrages eingehe, möchte ich ein paar allgemeine Worte zu Prisma verlieren, denn das Frauenzentrum leistet einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag.

Seit seiner Gründung im Jahr 1984 wird das Frauenzentrum von der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt. In den mehr als 30 Jahren hat sich die Einrichtung kontinuierlich weiterentwickelt. Prisma ist mehr als nur ein Zufluchtsort für Frauen in Not. Prisma bietet ebenfalls juristische und psychosoziale Beratungen sowie unterschiedliche Weiterbildungen an – und das nicht nur für Frauen, sondern auch für Paare. Und zu guter Letzt leistet das Frauenzentrum wichtige Sensibilisierungsarbeit.

Besonders die Weiterbildungen für Berufsgruppen, die eng mit Kindern in Verbindung stehen und in den Haushalten arbeiten, finde ich äußerst lobens- und erwähnenswert. Für ein Kind, das in einem von Gewalt geprägten Umfeld aufwächst, ist die Gefahr nämlich da, dass es nicht nur verletzt wird, sondern dass es selbst vielleicht zum Täter wird. Sensibilisierungen helfen beispielsweise Kindergärtnerinnen dabei, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern aufzuspüren. Je früher man erkennt, dass die Kinder in einem von Gewalt geprägten Umfeld leben, umso wirksamer können auch die Hilfsangebote sein.

Dank der Schwangerschaftskonfliktberatung ist Prisma zudem eine unverzichtbare Stütze. Wann immer eine Frau Bedenken und Zweifel hat, ihr Kind auszutragen, stehen ihr kompetente Fachleute vom Frauenzentrum beratend und begleitend zur Seite. Diese Beratung wird für alle schwangeren Frauen in der DG angeboten. Neben der stationären Aufnahme, die bereits im letzten Geschäftsführungsvertrag verankert war, wird nun auch eine ambulante Begleitung für Frauen, die unter häuslicher Gewalt leiden, aber nicht ins Frauenhaus kommen können oder möchten, und eine Nachbetreuung für ehemalige Bewohnerinnen eingeführt. Dies ist eine der drei nennenswerten Neuerungen des vorliegenden Geschäftsführungsvertrags.

Und da es zu einem starken Anstieg an Anfragen der Schwangerschaftskonfliktberatungen und der ambulanten Nachbetreuung gekommen ist, erhält Prisma, neben einer Erhöhung des Zuschusses um jährlich 1,25%, zusätzliche Mittel zur Aufstockung des Personals um eine Halbtagsstelle als Sozialarbeiterin.

Ferner wurde das Antidiskriminierungsgesetz der DG in die Grundlagen des Vertrages aufgenommen. Hier soll Prisma eine Sensibilisierung zur Thematik der häuslichen Gewalt sowie die juristische und sozial-psychologische Beratung seines Zielpublikums gewährleisten. Bei Bedarf wird Prisma die Betroffenen an spezialisierte Einrichtungen verweisen.

Aus diesen Neuerungen ergibt sich für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 197.325,00 EUR. Das ist eine Erhöhung von 32.000 € im Vergleich zum Jahr 2015. Ich bitte die Mitglieder dieses Hauses, dem Geschäftsführungsvertrag der VoG Prisma zuzustimmen.

Vielen Dank.